



Bernd Marquardt. *Umwelt und Recht in Mitteleuropa: Von den grossen Rodungen des Hochmittelalters bis ins 21. Jahrhundert.* Zürich: Schulthess Juristische Medien, 2003. 711 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-7255-4615-2.

Reviewed by Ernst Langthaler

Published on H-Soz-u-Kult (May, 2007)

B. Marquardt: Umwelt und Recht in Mitteleuropa

Bernd Marquardt kleckert nicht; er klotzt. Die Habilitationsschrift des St. Galler Rechtshistorikers beansprucht nicht mehr und nicht weniger, als die Entwicklung des umweltbezogenen Rechts im deutschsprachigen Mitteleuropa während des vergangenen Jahrtausends umfassend zu erforschen, zu systematisieren und darzustellen (S. 1). Auf 711 dicht bedruckten Seiten mit 3425 (!) Fußnoten breitet er seinen Versuch einer umwelthistorischen Gesamtdarstellung (S. 3) in drei Teilen aus. Im ersten Teil geht es um das Umweltrecht in der solarenergetisch-agrarhochkulturellen Epoche Mitteleuropas (950-1800); im zweiten Teil wird das Umweltrecht im langen Jahrhundert des fossilen Energiesystems der Steinkohle (1800-1950) behandelt; der dritte Teil widmet sich dem Umweltrecht in der Epoche der zweiten Generation fossiler Energieträger (seit 1950). Die für Historikerinnen und Historiker ungewöhnliche Terminologie der Überschriften verweist auf das sozialökologische Theoriemodell, auf das sich der Autor stützt: den Energiesystemansatz des Umwelthistorikers Rolf Peter Sieferle, der von den physikalisch-energetischen Rahmenbedingungen der betrachteten und verglichenen Gesellschaften (S. 13) ausgeht. Danach lasse sich die Menschheitsgeschichte in vier Epochen einteilen: das unmodellierbare Solarenergiesystem der Jäger- und Sammlerkulturen, das modellierte Solarenergiesystem der Agrarkulturen mit dem Primärenergieträger Holz, das erste fossilenergetische System der Industriegesellschaft mit dem Primärenergieträger Steinkohle sowie das zweite fos-

silenergetische System der Konsumgesellschaft mit dem Primärenergieträger Erdöl. Dieses evolutionistische Theoriemodell, das sich in die Reihe der grossen universalhistorischen Konzepte (S. 13) einzureihen beginne, strukturiert in Verbindung mit der vom Autor formulierten segmentären Verfassungstheorie, die für Mittelalter und Frühneuzeit ein vertikal mehrstufiges Herrschaftssystem mit dem Primat der Lokalebene (S. 16) gegenüber der Länder- und Reichsebene annimmt den weiteren Gang der voluminösen Darstellung.

Bernd Marquardt legt seine Großerschöpfung in drei Schritten an. Er schildert im ersten Teil die anachronische Hochkulturalisierung (S. 23) des mitteleuropäischen Raumes seit dem 10. Jahrhundert, die Mitte des 14. Jahrhunderts an die Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit (S. 39) stieß und wie das agroökologische Dürfersterben vor Augen führt diese sogar überschritt. Als Konsequenz aus dieser Grenzerfahrung, so der Autor, entstand ein langfristiges umweltrechtliches Regelungssystem (S. 61), das die je aktuellen Nutzungsinteressen in ökologisch angepasste Bahnen lenkte und dem Prinzip der Nachhaltigkeit im Interesse künftiger Generationen verpflichtet war. Träger des Ressourcen schonenden Umweltrechts waren, neben den agrarkulturellen Ständen, vor allem die lokalen Herrschaften, die in der Regulierung der Naturnutzung gegenüber der Länder- und Reichsebene den Ausschlag gaben. Die wechselseitige Abstimmung von flächendeckend-agrarischer und punktuell-industrieller Naturnutzung sowie einem dem Nachhal-

tigkeitsprinzip verpflichteten Umweltrecht prägte die Phase der entwickelten agrarischen Hochkultur (S. 61) vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Erst die entstehenden Flächenstaaten des 18. und 19. Jahrhunderts setzten die lokalen Herrschaften und das daran geknüpfte Umweltschutzrecht außer Kraft. Mit der Liquidierung des alt-europäischen Umweltregimes (S. 285) war die Entwicklung am Nullpunkt der Umweltrechtsgeschichte (S. 303) angelangt.

In der nun folgenden Phase des fossilen Energiesystems der Steinkohle, dem der zweite Teil des Bandes gewidmet ist, konnte die herkömmliche Bevölkerungstragfähigkeit (S. 319) durch die globale Ausweitung der Stoff- und Energieströme Europas (Neu-Europa-System) sowie das System der fossilenergetischen Landwirtschaft (S. 331) unter Vermeidung einer demographisch-ökologischen Katastrophe wie im 14. Jahrhundert überschritten werden. An die Stelle des öffentlichen Umweltrechts traten die Kräfte der privateigentümlichen Naturbeherrschung und der selbstregulierenden Märkte (S. 315), die durch die minimalistische Umweltgesetzgebung (S. 408) des 19. und frühen 20. Jahrhunderts kaum gebündelt werden konnten. Auch die Aufwertung des Naturschutzes im nationalsozialistischen Deutschland vor allem durch das Reichsnaturschutzgesetz 1935, der erste[n] bedeutende[n] umweltrechtliche[n] Kodifikation der postagraren Epoche Mitteleuropas (S. 410) sowie die daran ankämpfenden Naturschutzbestrebungen der Nachkriegszeit scheiterten an der Dominanz industrieller Nutzungsinteressen.

Im dritten Teil schließt der Autor den Kreis der Erzählung. Die fossilenergetische Revolution der 1950er-Jahre, der Übergang von Steinkohle zu Erdöl als wichtigstem Energieträger im Verbund mit revolutionären Änderungen der Distributions- und Konsummuster, leitete nicht nur die Epoche des radikalisierten Naturzugriffs, sondern auch die von der Umweltbewegung getragene Renaissance der Idee des öffentlichen Umweltschutzrechts (S. 451) ein. In der Bundesrepublik Deutschland traten seit den 1970er-Jahren umweltrechtliche Bestimmungen in Kraft, die sich, ausgehend von der Naturschutzidee, mehr und mehr dem Nachhaltigkeitsprinzip annäherten. Ähnliche Entwicklungen zeigten sich in Österreich, das sich jedoch durch den frühen Ausstieg aus der Kernenergie 1978 abhob. Im Vergleich dazu brachte die Schweiz eine geringere Dichte an umweltbezogenen Rechtsnormen hervor. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts begann sich der industriekulturelle Mensch der Möglichkeit seiner Vernichtung zu über

den Weg der Umweltzerstörung bewusst zu werden; die soziale wurde sukzessive durch die ökologische Frage (S. 457) abgelöst. Dieser Reflexionsprozess, so der Autor, führte zur Renaissance des Nachhaltigkeitsprinzips, in das die alte Logik der agrarkulturellen Weistümer (S. 549) eingeschrieben ist.

Im Epilog nimmt der Autor nochmals auf eine am Buchanfang abgebildete, etwa 800-jährige Eiche Bezug: Schließen wir an dieser Stelle den Kreis und kehren zu unserem Zeugenbaum von Seite III zurück. Er hat das Überwachstum des Hochmittelalters und die nachherige Regeneration, die Jahrhunderte der agrarkulturellen Nachhaltigkeit wie die Liquidation des agrarkulturellen Umweltrechts miterlebt. Und es besteht die Aussicht, dass er in einer nahen Zukunft gemessen an seiner Lebensspanne in einem kurzen Moment miterleben wird, ob die Menschheit ihre ökologische Schicksalsfrage zu lösen vermag oder ob sie aus Gründen, für die künftige Historiker nicht gerade die schmeichelhaftesten Worte finden dürften, daran versagt. (S. 632) Bemerkenswert an dieser Formulierung ist weniger das Pathos, das sie umgibt, als das Paradigma, das sie freiwillig oder unfreiwillig enthält: Bernd Marquardt erzählt eine simple Kreislaufgeschichte: Geburt – Tod – Wiedergeburt lautet die bestimmende Erzählfigur. Dies lässt die Erzählung, die in der sozialökologischen Terminologie, in der Kritik an der bisherigen Geschichtsschreibung und in ihrer unkonventionellen Periodisierung ein hohes Maß an Innovativität signalisiert, als zutiefst traditionell erscheinen.

Wie immer die Intentionen des Autors auch gelagert sein mögen: Funktional folgt die Erzählung jenen Geschichtsbildern national-konservativer Intellektueller der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die in den demokratisch-industriellen Doppelrevolutionen des späten 18. und 19. Jahrhunderts die Liquidierung einer zum Ideal überhöhten alteuropäischen Ordnung sahen und deren Restauration durch die Überwindung des demokratischen Staates und des kapitalistischen Marktes propagierten. Legten wir etwa das erkenntnisleitende Paradigma von Otto Brunners Land und Herrschaft auf die Umweltgeschichte um, kämen wir zu einem ähnlichen Ergebnis wie Bernd Marquardts Umwelt und Recht: von der alteuropäischen Harmonie von Mensch und Natur über deren Trennung in der Moderne zur harmonischen Wiedervereinigung (die Otto Brunner, zumindest vor 1945, in der Einheit von Volk und Führung in der Volksgemeinschaft sah). Damit soll dem Autor keinesfalls eine Nähe zu national-konservativen oder gar nationalsozialistischen

Ideologien unterstellt werden, wohl aber jener âmetho-
dische Reduktionismusâ (S. 409), den er etwa â teilwei-
se zu Recht â der Forschung zur Rechtsgeschichte des
NS-Staates vorwirft. Die Zirkularit  t als Erz  hlform,
auch und vor allem wenn sie â  ko-romantisch inspi-
riert ist, wird â ebenso wie eine simple Linearit  t â der
Komplexit  t des Erz  hlinhalts, den Mensch-Natur-
Beziehungen im zweiten Jahrtausend unserer Zeitrech-
nung, nicht gerecht. Die umweltpolitische Regulierung
im ausgehenden 20. Jahrhundert als simple âRenaiss-
sanceâ einer âalteurop  ischenâ Regulierung zyklisch zu

deuten, ist keine zwingende Alternative zur Huldigung
eines linearen Fortschrittsmythos. Mit seinem â bewuss-
ten oder unbewussten â R   ckgriff auf das âAlteuropaâ-
Modell ger  t der Autor letztlich in Widerspruch zu sei-
nem Postulat, die Umweltrechtsgeschichte vermeide ei-
nen âallzu weitreichende[n] R   ckgriff auf vorgegebe-
ne Erkl  rungsmodelleâ und folge einer âtheoriebildende[n]
Tendenzâ (S. 13). Wenn auch der Band umwelt- und
rechtshistorisch interessierten Leserinnen und Lesern ei-
nen materialreichen   berblick und Vergleichsm  stab
bietet: âGro  e W  rfeâ sehen anders aus.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Ernst Langthaler. Review of Marquardt, Bernd, *Umwelt und Recht in Mitteleuropa: Von den grossen Rodungen des Hochmittelalters bis ins 21. Jahrhundert*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. May, 2007.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=18729>

Copyright    2007 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.